

Psychosoziale Zentren für Geflüchtete (PSZ)

Viele der nach Deutschland kommenden Schutzsuchenden sind psychisch stark belastet, etwa ein Drittel leidet unter einer depressiven Erkrankung oder einer posttraumatischen Belastungsstörung. Aufgrund des hohen Bedarfs und da eine Versorgung durch niedergelassene Therapeut*innen nur im Ausnahmefall möglich ist, bieten die Psychosozialen Zentren (PSZ) bundesweit psychosoziale Unterstützung und Psychotherapie für geflüchtete Menschen an.

Trotz des hohen Unterstützungsbedarfs wurde die Förderung im Bundesflüchtlingsprogramm, unter die die PSZ fallen, bereits im Jahr 2024 um 4,4 Mio. € gekürzt. Der Haushalt 2025 sieht weitere Einschnitte vor und im Regierungsentwurf für den Haushalt 2026 ist eine Kürzung von rund 40% angesetzt. Diese Kürzungen treffen nicht nur die auf Unterstützung angewiesenen Menschen und die Mitarbeitenden vor Ort, sondern gefährden auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland.

Ausgangslage

- In den letzten drei Jahren sind inklusive der Ukrainevertriebenen 2 Millionen Geflüchtete nach Deutschland gekommen. Mehr als zwei Drittel der Schutzsuchenden haben potenziell traumatisierende Erfahrungen gemacht, mindestens ein Drittel ist psychisch erkrankt. Dies betrifft mehrere hunderttausend Menschen in Deutschland, die in den letzten Jahren gekommen sind.
- Schon allein wegen der Sprachbarriere im gesundheitlichen Regelsystem sowie aufgrund von rechtlichen Ausschlüssen erhalten Geflüchtete in den meisten Fällen keine psychotherapeutische, sondern allenfalls allein eine psychiatrische, medikamentöse Behandlung. Dies reicht jedoch für eine psychische Stabilisierung und nachhaltige Genesung zumeist nicht aus.
- Schwer erkrankte Menschen treffen auf enorme Integrationshindernisse und können aufgrund ihrer Erkrankung u.a. nur schwer eine Arbeit aufnehmen. Niedrigschwellige gesundheitliche Behandlung ist jedoch eine Voraussetzung für Integration.
- Psychische Erkrankungen können zu Selbst- und Fremdgefährdung führen. Die Nichtversorgung erkrankter Geflüchteter stellt nicht nur ein großes Leid für die Betroffenen selbst dar, sondern kann auch negative Folgen für das Gemeinwesen haben. Insofern kann die Arbeit der PSZ und analoger mobiler und überregionaler Maßnahmen hinsichtlich von Gewaltprävention einen wichtigen Beitrag leisten.
- Durch Chronifizierung und Verschlechterung der Erkrankungen aufgrund von ausbleibender Behandlung drohen auch hohe Folgekosten insbesondere im Gesundheitssystem.

Was bewirken die Angebote der Psychosozialen Zentren (PSZ)?

- PSZ und analoge Maßnahmen bieten psychosoziale Beratung und Begleitung sowie Psychotherapie für Geflüchtete an, die andernfalls unversorgt bleiben. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen von multidisziplinären Teams und unter Einbeziehung von speziell ausgebildeten Sprachmittler*innen. Die PSZ ermöglichen damit psychische Stabilisierung durch einen ganzheitlichen Ansatz.



- Durch psychische Stabilisierung - und im besten Fall Genesung - unterstützen die PSZ Geflüchtete darin, ihre Vergangenheit hinter sich zu lassen. Sie begleiten geflüchtete Personen damit sie an ihrer zukünftigen Lebensperspektive arbeiten und somit wichtige Integrationsschritte gehen können.
- Jeder Euro in die Arbeit der PSZ zahlt sich doppelt und dreifach durch bessere Gesundheit und dadurch Chancen auf Integration, u.a. in den Arbeitsmarkt, aus.
- PSZ unterstützen dabei, Selbst- und Fremdgefährdung, z. B. aufgrund unbehandelter Traumata und Psychosen, zu reduzieren.

Warum braucht es eine auskömmliche Finanzierung der Psychosozialen Angebote?

Es braucht eine bedarfsgerechte Verstärkung der Mittel, um traumatisierte Geflüchtete rechtzeitig durch spezialisierte Fachkräfte versorgen zu können. Sie verhindert zudem zusätzliche Belastungen für das Gesundheitssystem durch unzureichende Versorgung, sichert den Fortbestand von Hilfe- und Beratungsangeboten und trägt dazu bei, wirksame und notwendige Strukturen langfristig zu erhalten.

Leistungen 2024

73

Psychosoziale Zentren

114

Standorte

11.250

Klient*innen

1.315

Vermittlungen in
Angebote
der medizinischen
Regelversorgung

Um die PSZ bedarfsgerechter aufzustellen, werden mindestens 27 Mio. € benötigt. Eine Aufstockung der Fördermittel ist daher dringend notwendig!

Hintergrund zum Bundesflüchtlingsprogramm

Über das "Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge" (Bundesflüchtlingsprogramm) fördert die Bundesregierung seit 1979 die koordinierte Flüchtlingsarbeit. Die Fördermittel werden dabei durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) verwaltet und durch die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) organisierten Wohlfahrtsverbände umgesetzt.

Dabei setzt das Programm auf zwei Ebenen an:

- Zum einen wird die Arbeit der Psychosozialen Zentren und Projekte über das Bundesflüchtlingsprogramm gefördert. Im Mittelpunkt stehen dabei die psychosoziale Beratung, Psychoedukation und Kriseninterventionen für geflüchtete Menschen.
- Zum anderen übernehmen die Wohlfahrtsverbände im Bundesprogramm die Koordinierung und fachliche Unterstützung der PSZ und der analogen Angebote. Sie setzen sich als Zentralstellen im Kontext Flucht für die Vernetzung und den Wissenstransfer in Politik und Öffentlichkeit ein. Ferner engagieren sie sich in der Qualifizierung von Fachkräften und unterstützen bei der Qualitätssicherung. Im Rahmen des Programms fördern die Wohlfahrtsverbände zudem die Vernetzung und arbeiten bei der Weiterentwicklung der Beratung und Betreuung geflüchteter Menschen eng zusammen.